

Was wird eigentlich mit meinem Geld gemacht?

In den nächsten Tagen werden alle Handwerksbetriebe ihren Beitragsbescheid für das Beitragsjahr 2010 erhalten. Häufige Fragen zum Bescheid beantworten wir hier.

Wofür werden die Beitragsgelder verwendet?

Die Beiträge tragen zur Finanzierung der Tätigkeit und der Aufgaben der Handwerkskammer bei. Die Handwerkskammer vertritt die Interessen des Handwerks gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und den Medien. Handwerksbetriebe profitieren von einem umfassenden praxisnahen und kostenlosen Informations- und Beratungsangebot. Gelder fließen auch in die Begleitung der Ausbildung junger Menschen sowie in die Bereitstellung der gesamten Infrastruktur, mit der

Meistern und Beschäftigten breite Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Darüber hinaus überwacht die Kammer die Einhaltung des gültigen Handwerksrechts und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Sie führt die Verzeichnisse des Handwerks und hat wichtige Aufgaben bei der Regelung der Berufsbildung, z.B. dem Erlass



Foto: fotolle.de - by-studio

neuer Prüfungsordnungen oder bei der Abnahme von Prüfungen.

Warum ist der Beitrag auch von Betrieben zu zahlen, die bisher keine direkte Leistung der Kammer in Anspruch genommen haben?

Auch wer noch keinen direkten Kontakt mit der Handwerkskammer hatte, profitiert von ihrer Arbeit, ohne es sofort zu registrieren. Neben den gesetzlichen Aufgaben aus der Selbstverwaltung, engagieren sich die ehrenamtlichen Vertreter und die Mitarbeiter

in der Interessenvertretung für das gesamte Handwerk und setzen sich für die Förderung der Handwerkswirtschaft ein. Insbesondere geht es hier darum, die politischen und wirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den anderen Handwerksorganisationen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wird diese Aufgabe mit großem Nachdruck wahrgenommen.

Welchen Anteil haben die Beiträge am Haushalt?

Die Einnahmen aus Handwerkskammerbeiträgen liefern seit Jahren einen Anteil von rund 25 Prozent zu den Gesamteinnahmen des Haushalts der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen. Rund 75 Prozent der Einnahmen kommen aus Gebühren und Zuschüssen. Dazu zählen Zuschüsse, die das Land, der Bund oder die Europäische Union zur Durchführung von speziellen, dem Handwerk dienenden Projekten bereitstellt.

Mehr als 50 Prozent des Haushalts werden aus dem vielfältigen Angebot von Bildungsmaßnahmen in den Berufsbildungszentren erwirtschaftet.

Wer legt die Beitragshöhe fest?

Der Beitragsmaßstab wird regelmäßig von der Vollversammlung der Handwerkskammer, also von selbstständigen Handwerkerinnen, Handwerkern und deren Arbeitnehmern festgelegt. Der Beschluss berücksichtigt den Gleichheitsgrundsatz und die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Beitragszahlers. 2010 gibt es keine Erhöhung.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Berechnungsgrundlage für den Beitrag ist der Gewerbeertrag, den das Finanzamt für das drei Jahre zurück liegende Steuerjahr festsetzt (Der Beitrag 2010

basiert also auf dem Steuerjahr 2007). Wenn kein Gewerbeertrag festgesetzt wurde, ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb die Berechnungsgrundlage.

Ist es auch möglich, den Beitrag zu stunden und Ratenzahlung zu vereinbaren?

Ja, das ist auf Antrag möglich, wenn die sofortige Einziehung der Beiträge mit erheblichen Härten für den Betriebsinhaber verbunden wäre. Raten können ohne zusätzliche Kosten auch von Ihrem Konto abgebucht werden.

Wir helfen Ihnen: Carola Zimmer, Tel. (0 51 21) 1 62-1 34, carola.zimmer@hwk-hildesheim.de
Andrea Aschemann, Tel. (0 51 21) 1 62-1 52, andrea.aschemann@hwk-hildesheim.de